

# UVVH

# Orientierungen

UNTERNEHMERVERBAND HANDWERK NRW  
LANDESVEREINIGUNG DER FACHVERBÄNDE DES HANDWERKS

[www.uvh-nrw.de](http://www.uvh-nrw.de)

Juli-August-September **3/25**



**1**

Wirtschaftsministerin Mona Neubaur im Austausch mit den Fachverbänden des Handwerks in NRW

# Inhalt

- 1 Wirtschaftsministerin Mona Neubaur im Austausch mit den Fachverbänden des Handwerks in NRW 3
- 2 Mittelstand nicht durch Vergaberechts-Experimente gefährden 4
- 3 Wirtschaft sieht angekündigte Investitionsoffensive gefährdet 5
- 4 NRW muss sich bei der Umsetzung des Sondervermögens auf die bauliche Infrastruktur konzentrieren und auf den Mittelstand setzen 6
- 5 NRW-Wirtschaft fordert in gemeinsamem Positionspapier Verzicht auf kommunale Verpackungssteuer 8
- 6 UVH-Ehrenpräsident Wolfgang Miehle feiert 90. Geburtstag 9
- 7 UVH-Ehrenpräsident Hans-Joachim Hering feiert 75. Geburtstag 10
- 8 UVH-Mitgliederversammlung am 13. November 2025 mit Staatssekretär Lorenz Bahr 11
- 9 UnternehmerFrauen im Handwerk (UFH) und UVH fordern bessere Rahmenbedingungen für selbstständige Frauen im Handwerk 11
- 10 Aus den Verbänden 13
- 11 Gesetzesänderungen und -initiativen 13
- 12 Aus der Rechtsprechung 15
- 13 Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber 15
- 14 Verbraucherpreisindex 16



Rüdiger Otto



Dr. Frank Wackers

## Editorial

### Fachkräfteeinwanderung erleichtern

*Die Politik hat mit dem „Spurwechsel“ einen Schritt in die richtige Richtung getan: Wer als Fachkraft arbeitet, und einen anerkannten Berufsabschluss vorweisen kann, soll nach dem neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz den Asylantrag zurückziehen und eine Aufenthaltserlaubnis als Fachkraft beantragen können. Nach einer Ablehnung des Asylantrags ist dieser Spurwechsel aber nicht mehr möglich. Hier bleibt für die Betroffenen nur die Ausreise, um sich dann wieder um eine neue Einreise und Aufenthaltserlaubnis als Fachkraft bemühen. Eine Aus- und Wiedereinreise dient aber niemandem. Wenn ein abgelehnter Asylbewerber gut beruflich integriert ist, über einen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag verfügt und sich damit eine berufliche Erfolgsprognose ergibt, sollte der Spurwechsel auch im Inland möglich sein. Betroffene Arbeitgeber sollten bei entsprechenden Verfahren von Mitarbeitern angehört werden. Wenn Fachkräfte für den Betrieb gebraucht werden, sollte zweitrangig sein, ob sie als Asylsuchende oder als Arbeitskräfte eingereist sind. Es sollte vorrangig auf ihre berufliche Integration und das Votum des Arbeitgebers ankommen. Hier muss die Politik dringend nachbessern.*

Rüdiger Otto  
Präsident

Dr. Frank Wackers  
Hauptgeschäftsführer

*Die neue Bundesregierung hat erste Erfolge bei der Begrenzung der illegalen Grenzübertritte nach Deutschland aufzuweisen. Klar ist, dass unser Sozialsystem einen weiteren Zustrom der illegalen Migration in der bisherigen Höhe nicht mehr verkraftet hätte. Deshalb ist es gut, dass die Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen jetzt zurückgehen. Dennoch ist die Wirtschaft in Deutschland auch künftig auf Fachkräfteeinwanderung angewiesen. Der Fachkräftemangel ist eine der größten Sorgen im Handwerk. Da tut jeder verlorene Mitarbeiter weh. Im Handwerk gibt es viele Erfolgsgeschichten beruflicher Integration. „Bei uns zählt nicht, wo man herkommt. Sondern wo man hin will“ – heißt zutreffend ein Slogan der Handwerks-Imagekampagne. Umso unverständlicher ist es für Unternehmen und Belegschaften, wenn gut ausgebildete Mitarbeiter nach Jahren erfolgreicher beruflicher Integration in ihre Herkunftsländer abgeschoben werden. Asylsuchende, die im Handwerk ausgebildet wurden und beschäftigt sind, müssen deswegen eine Bleibeperspektive haben. Dies ist auch im Interesse der Betriebe. Denn: Wenn Mitarbeitern permanent die Ausreise oder Abschiebung droht, nimmt niemand mehr die Kosten und Mühen auf sich, einen Flüchtling auszubilden.*

## 1

### Wirtschaftsministerin Mona Neubaur im Austausch mit den Fachverbänden des Handwerks in NRW

**Erstmals in ihrer Amtszeit besuchte die Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie und stellvertretende Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Mona Neubaur (MdL), den Vorstand des Unternehmerverbandes Handwerk Nordrhein-Westfalen (UVH). UVH-Präsident Rüdiger Otto begrüßte die Ministerin im Haus der Bauverbände NRW und betonte die Bedeutung des neuen Sondervermögens für Infrastruktur für die Betriebe des Bau- und Ausbauhandwerks.**

Ministerin Mona Neubaur sprach sich gegenüber den Vertretern der Fach- und Brancheninnungsverbände in Nordrhein-Westfalen für eine mittelstandsfreundliche Vergabepolitik des Landes aus. Zwar könnten funktionale Ausschreibungen ein zweckmäßiges Mittel sein. Dennoch sei der im Vergaberecht verankerte Grundsatz der Losvergabe der Regelfall. Es sei Ziel der Landesregierung, Vergaben so einfach und digital wie möglich zu machen. Die konjunkturelle Entwicklung in Nordrhein-Westfalen sei aktuell stark durch externe Rahmenbedingungen, wie den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, hohe Energiepreise und globale Unsicherheiten wie die drohenden neuen Zölle aus den USA beeinflusst. Ministerin Neubaur kritisierte dazu den aktuellen Beschluss der Bundesregierung, auf eine Strompreissenkung für kleinere Betriebe zu verzichten. Die Ministerin unterstrich die Absicht der Landesregierung, Betriebe von übermäßiger Bürokratie zu entlasten und stellte das

neue Board für Entlastung und Beschleunigung vor. Ziel des Boards ist es, gemeinsam mit Wirtschafts- und Industrieverbänden, Gewerkschaften und den Bezirksregierungen Potenziale zu Vereinfachung und Beschleunigung in Bereichen mit hoher wirtschaft-



Wir haben uns sehr gefreut, dass Mona Neubaur, NRW-Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie stellvertretende Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, zur Vorstandssitzung des UVHs nach Dortmund gekommen ist. In den Räumen der Bauverbände NRW e.V. nahm sie Stellung zu aktuellen Schwerpunkten der Handwerkspolitik Nordrhein-Westfalens und kam mit Vertretern der UVH-Mitgliedsverbände ins Gespräch. Themen, die das Handwerk umtreiben und damit Inhalte der Diskussion waren unter anderem die Fachkräftesicherung, die Entbürokratisierung, das Board für Entlastung und Beschleunigung sowie die Verpackungssteuer.

Rüdiger Otto  
Präsident  
UVH NRW



licher Relevanz zu beraten und gemeinsam praxistaugliche Lösungsansätze zu erarbeiten.

Mit Blick auf die Fachkräftesicherung empfahl Ministerin Neubaur die Erschließung von neuen Erwerbstätigenpotentialen für das Handwerk. Bei der Berufsorientierung sollten besonders junge Frauen für Handwerksberufe begeistert werden. Eine wichtige Möglichkeit dafür sei die Praktikumswoche NRW, die erstmals in den Sommerferien angeboten

werde. Um den Mutterschutz für selbstständige Frauen zu verbessern, habe das Wirtschaftsministerium die Machbarkeitsstudie „Wege der Unterstützung für Selbstständige im Handwerk während der Schwanger- und Mutterschaft“ in Auftrag gegeben. Ministerin Neubaur sprach sich ferner für eine beschleunigte Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen und einen Spurwechsel in der Migrationspolitik aus, der die Abschiebung von berufstätigen Flüchtlingen künftig verhindere. Diese seien oftmals im Handwerk tätig und dort als Fachkräfte unverzichtbar. In der anschließenden Diskussion verwiesen die Vertreter des Handwerks auf die Bedeutung der Ausbildung für die berufliche Integration und regten eine Stärkung der Clearingstelle Mittelstand und einen Verzicht auf kommunale Verpackungssteuern an. UVH-Präsident Rüdiger Otto dankte der Ministerin für die gute Zusammenarbeit mit dem Handwerksreferat im Wirtschaftsministerium und bat darum, das Handwerk in der aktuellen konjunkturellen Situation nicht mit zusätzlichen Gesetzen zu belasten.

## Mittelstand nicht durch Vergaberechts-Experimente gefährden

**Am Rande der Vorstandssitzung des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) traf die Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, Mona Neubaur, mit Rüdiger Otto, Präsident des UVH und der BAUVERBÄNDE.NRW, Hauptgeschäftsführer Dr. Bernhard Baumann (BAUVERBÄNDE.NRW) und Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers (UVH) zu einem Austausch über die aktuellen Herausforderungen der Bauwirtschaft zusammen. Die BAUVERBÄNDE.NRW warnten im Gespräch mit Ministerin Mona Neubaur vor den Gefahren bei einer Vergaberechts-Änderung.**

Ministerin Neubaur und die Vertreter des Handwerks begrüßten das von der Bundesregierung eingerichtete Sondervermögen Infrastruktur als wichtigen Schritt, um lange Zeit vernachlässigte Straßen, Brücken und Schienen zu modernisieren und den Ausbau von Trassen voranzutreiben. Allerdings machten sie deutlich, dass die angekündigten 500 Milliarden Euro bereits heftige Verteilungskämpfe zwischen Kommunen, Ländern und Bund ausgelöst haben – ebenso wie Diskussionen darüber, was überhaupt zur Infrastruktur gezählt werden soll. Ein zentrales Anliegen war dabei die Forderung, dass die Mittel aus dem Sondervermögen ausschließlich investiv eingesetzt werden. „Die Gelder müssen konkret in den Ausbau der Infrastruktur fließen und dürfen nicht konsumtiv verpuffen“, betont Otto. Ministerin Neubaur sagte zu, sich für diese Forderung einzusetzen.

Zudem wiesen die BAUVERBÄNDE.NRW darauf hin, dass mit der Streichung des Begriffs „zusätzlich“ in der verabschiedeten Gesetzesfassung die reale Gefahr besteht, dass das Sondervermögen nicht als Zusatzimpuls wirkt. Da Sondervermögen dürfe



*v.l.n.r. UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers, UVH-Präsident Rüdiger Otto, Ministerin Mona Neubaur, Präsident Andreas Ehlert (HANDWERK.NRW), UVH-Vizepräsident Dominik Kruchen*

nicht zur Finanzierung ohnehin geplanter Maßnahmen zweckentfremdet werden, da es ansonsten seine wirtschaftspolitische Wirkung verliere, Neubaur unterstützte diese Einschätzung ausdrücklich: „Wenn die Bürgerinnen und Bürger keinen Unterschied zum jetzigen Zustand spüren, wird das Sondervermögen als riesiges Schuldenpaket wahrgenommen.“

Sorgen bereitet der Bauwirtschaft in NRW auch, dass im Zuge des Sondervermögens Forderungen laut wer-

den, das Vergaberecht grundlegend neu zu denken. So wird vermehrt vorgeschlagen, auf Funktionalausschreibungen oder Generalunternehmervergaben (GU-Vergaben) zu setzen. Damit würde der öffentliche Auftraggeber von der Pflicht entbunden, ein

detailliertes Leistungsprogramm mit Leistungsverzeichnis zu erstellen – die planerischen Aufgaben würden an die ausführenden Betriebe delegiert. Dieses Vorgehen soll angeblich Zeit, Geld und Bürokratie sparen. BAUVERBÄNDE.NRW und UVH sehen dies kritisch: „Funktionalausschreibungen und GU-Vergaben sind mittelstandsfeindlich und führen häufig zum Ausschluss kleiner und mittelständischer Unternehmen. Dabei sind 99 % der heimischen Baubetriebe Betriebe mit

weniger als 100 Mitarbeitenden. In ihnen arbeiten drei Viertel aller Beschäftigten und Auszubildenden – hier liegt die Wertschöpfung der deutschen Bauwirtschaft.“ – so Dr. Baumann und Dr. Wackers.

Die BAUVERBÄNDE.NRW und der Unternehmerverband Handwerk NRW (UVH) sprechen sich daher klar dafür aus, die mittelstandsfreundliche Teil- und Fachlosvergabe, wie sie der Gesetzgeber als Standard definiert hat, auch weiterhin konsequent anzuwenden. „Wir stellen uns nicht grundsätzlich gegen Funktionalausschreibungen“, so Rüdiger Otto, „doch wir warnen davor, im Zuge des Sonder-

vermögens einen Grundsatz aufzugeben, der für die Existenz hunderter Baubetriebe in NRW von entscheidender Bedeutung ist.“

Gleichzeitig betonten die BAUVERBÄNDE.NRW ihre Bereitschaft, sich konstruktiv in die Debatte über eine Reform und Beschleunigung des öffentlichen Vergabewesens einzubringen. „Wir möchten auch diskutieren, wie Funktionalausschreibungen bei der Umsetzung des Sondervermögens helfen können – jedoch nicht zu Lasten der kleinen und mittleren Betriebe, die das Rückgrat unserer Branche bilden“, so Dr. Baumann. ■

## Termine

- Fr., 7. November 2025, 10.30 Uhr,**  
UVH-Arbeitskreis Recht,  
Düsseldorf
- Do, 13. November 2025, 10.30 Uhr,**  
UVH-Mitgliederversammlung,  
Düsseldorf

## Wirtschaft sieht angekündigte Investitionsoffensive gefährdet

**In einem Offenen Brief haben sieben Wirtschaftsverbände aus Nordrhein-Westfalen große Sorgen angesichts der Umsetzung des „Sondervermögens Infrastruktur“ geäußert. Die Verbände befürchten, dass nach dem derzeitigen Stand das Kriterium der „Zusätzlichkeit“ der Investitionen fallengelassen wird und ohnehin vorgesehene Investitionen aus dem Kernhaushalt in das Sondervermögen verschoben werden.**

Die Bundesregierung hat in ihrem aktuellen Haushaltsentwurf für das laufende Jahr ein Sondervermögen von 100 Milliarden Euro für die Län-

der zur Modernisierung der Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Ursprünglich geplant war, dass mit dem Geld zusätzliche Maßnahmen finanziert werden. Die Sorge der Wirtschaft ist nun, dass die Länder in ihren Kernhaushalten enthaltene Investitionen kürzen könnten, um mit Geld aus dem Sondervermögen zu ersetzen. Die nordrhein-westfälische Wirtschaft wendet sich deshalb mit einem Brief an Ministerpräsident Hendrik Wüst und fordert ihn auf, am Grundsatz der Zusätzlichkeit festzuhalten und Investitionen aus dem Kernhaushalt nicht in das Sondervermögen zu verschieben. „Mit großer Sorge verfolgen wir die aktuellen Entwicklungen

zu den Haushaltsplanungen auf Bundes- wie auch auf Länderebene. Der vom Bundeskabinett beschlossene Haushaltsentwurf für 2025 und die Eckwerte bis 2029 weichen in zentralen Punkten erheblich von den bislang kommunizierten Zielen des Sondervermögens Infrastruktur ab, heißt es in dem Schreiben der sieben Verbände, darunter Handwerk.NRW, der Westdeutsche Handwerkskammertag und die Bauverbände.NRW. Besonders die versprochene "Zusätzlichkeit" der Mittel sei nicht mehr gegeben, wenn Investitionen im Kernhaushalt gekürzt und anschließend durch Mittel des Sondervermögens ersetzt würden. ■

## NRW muss sich bei der Umsetzung des Sondervermögens auf die bauliche Infrastruktur konzentrieren und auf den Mittelstand setzen

**Der Vorstand von Handwerk.NRW hat einen Beschluss zum „Sondervermögen Infrastruktur“ gefasst. Darin fordert das Handwerk die Landesregierung auf, beim Einsatz der Mittel auf die Zusätzlichkeit der Investitionen zu achten und sich auf standortrelevante Infrastruktur zu konzentrieren. Außerdem dringt das Handwerk auf Vergabeverfahren mit Fach- und Teillosvergabe, mit denen die Kapazitäten der überwiegend mittelständischen Bauwirtschaft aktiviert werden können.**

Durch Grundgesetzänderung ist im Frühjahr 2025 ein „Sondervermögen“ in Höhe von 500 Milliarden Euro zur Stärkung der Infrastruktur geschaffen worden. 100 Milliarden Euro davon sind für Länder und Kommunen vorgesehen. Dieses Sondervermögen bietet einerseits eine große Chance, dem Investitionsstau entgegenzuwirken und die jahrzehntelang vernachlässigte Infrastruktur zu sanieren, zu modernisieren und zu erweitern. Andererseits besteht – auch nach Ansicht des Bundesrechnungshofs – die Gefahr, dass die zusätzliche Verschuldung mit nur geringer Wirkung verpufft, wenn die Mittel für konsumtive Zwecke umgeleitet werden oder wenn die bereitgestellten Mittel wegen Verzögerungen und Engpässen bei Planung und Umsetzung zu Preissteigerungen führen. Das Land Nordrhein-Westfalen muss daher bei der Verwendung der Mittel die bedarfsgerechte Modernisierung und Sanierung der baulichen Infrastruktur

in den Mittelpunkt rücken und für eine praktikable Umsetzung sorgen. Aus Sicht des Handwerks kommt es dabei auf folgende Punkte an:

**Das Sondervermögen muss in NRW für zusätzliche Investitionen genutzt werden**

In dem Entwurf eines „Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen“ des Bundes ist für die 100 Milliarden Euro, die Ländern und Kommunen zukommen, die „Zusätzlichkeit“ der Mittel gestrichen worden, die bei der vorausgegangenen Grundgesetzänderung vorgesehen wurde. Damit besteht die Gefahr, dass Land und Kommunen ohnehin geplante Investitionen künftig aus dem Kernhaushalt in das Sondervermögen verschieben, um Spielraum für konsumtive Ausgaben zu schaffen. Das Land NRW muss deshalb sicherstellen, dass es selbst und die Kommunen die Mittel des Sondervermögens tatsächlich für zusätzliche Investitionen nutzen und die Investitionsquote des Kernhaushalts nicht verringern.

**Der Fokus muss bei der Umsetzung des Sondervermögens auf echter Infrastruktur liegen**

Der Gesetzentwurf sieht eine sehr breite Palette von Bereichen vor, die als „Infrastruktur“ bezeichnet werden. Das Land NRW sollte aber den Schwerpunkt ganz klar auf solche Infrastrukturen legen, die zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts NRW beitragen. Vordringlich sind Sanierung und Erhaltung vorhandener In-

frastruktur, bei Bedarf auch Erweiterung und Neubau. Ein Schwerpunkt muss dabei die marode Verkehrsinfrastruktur sein. Sie ist Voraussetzung für die Bindung und Ansiedlung von Unternehmen aller Art und für die Mobilität von Gütern und Beschäftigten – und damit für die Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen.

**Bei der Verwendung der Mittel muss Wirkungsorientierung im Vordergrund stehen**

Der Gesetzentwurf des Bundes sieht eine Verteilung der Mittel in Anlehnung an den „Königsteiner Schlüssel“ vor. Damit besteht bereits die Gefahr, dass die Mittel nicht bedarfsgerecht eingesetzt werden. Das Land NRW muss bei der Umsetzung umso mehr darauf achten, dass die Mittel in seinem Hoheitsbereich wirklich bedarfsgerecht eingesetzt werden. An die Stelle einer bloßen „Input-Orientierung“, bei der die verfügbaren Mittel gleichmäßig verteilt werden, muss eine „Wirkungsorientierung“ treten, die den Nutzen der Mittelverwendung im Blick hat. Um einen zielgerichteten und wirkungsvollen Einsatz der Mittel sicherzustellen, sollte eine jährliche Erfolgskontrolle etabliert werden. Sie schafft die Grundlage, um Fehlentwicklungen und strukturelle Investitionshemmnisse zu identifizieren und zu beheben.

**Das Sondervermögen muss ein Reallabor für die Vereinfachung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sein.**

Die Umsetzung des Sondervermögens muss zu einem „Reallabor“ zur

Erprobung neuer Lösungen für die Vereinfachung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren gemacht werden. Folgende Ansatzpunkte bieten sich dafür insbesondere an:

- Frühzeitige, standardisierte Bürgerbeteiligung bei Genehmigungsverfahren, gekoppelt mit einer Begrenzung des nachgelagerten Verbandsklagerechts
- Einführung einer gesetzlichen Stichtagsregelung in Planungsverfahren
- Wiedereinführung einer materiellen Präklusionsvorschrift in Planungsverfahren
- effizientere Gestaltung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren nach Vorschlägen des Normenkontrollrats
- Ermöglichung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns bei voraussichtlich positiver Entscheidung der Genehmigungsbehörde
- Umweltrechtliche Stärkung der bevorzugen Kompensation im Biotopverbund
- Wegfall eines Planfeststellungsverfahrens auch bei „erweitertem“ Ersatzneubau

**Die Potentiale von Digitalisierung und Standardisierung müssen besser genutzt werden.**

Erforderlich für eine erfolgreiche und zügige Umsetzung des Sondervermögens sind höhere Planungs- und Genehmigungskapazitäten. Hierzu müssen die Potentiale der Digitalisierung konsequent genutzt werden. Insbesondere kann dies gelingen durch ein zentrales Vergabeportal mit once-only-Prinzip und durch die Einführung eines bundesweit verpflichtenden OpenBIM-Standards für öffentliche Bauprojekte mit einheitlichen Schnittstellen und die Entwicklung eines praxistauglichen digitalen

Produktpasses. Dazu braucht es Rechtssicherheit und klare Rahmenbedingungen für den Datenaustausch. Auch die Vergabeverfahren müssen einheitlich digital erfolgen. Dies gilt insbesondere für die Ausschreibungen durch Kommunen und deren Gesellschaften. Insgesamt können Digitalisierung und Standardisierung der Planungs-, Genehmigungs- und Vergabeverfahren dazu beitragen, auch privates Kapital für Investitionen zu mobilisieren, insbesondere wenn auch den Kommunen dazu Unterstützung angeboten wird.

**Vergaben gelingen am besten, wenn sie mittelständische Unternehmen ansprechen**

Der Einsatz des Sondervermögens darf nicht durch das Vergaberecht verteuert oder erschwert werden. Eine einseitige Bevorzugung von General- oder Totalunternehmervergaben oder von ÖPP-Projekten, für die nur wenige Bieter in Frage kommen und die Absprachen erleichtern, würde preistreibend wirken und sollte vermieden werden. Der Grundsatz der Fach- und Teillosvergabe auf der Basis umfassender Leistungsbeschreibungen hat sich bewährt und bietet die beste Gewähr dafür, dass Mehrkosten vermieden und die Kapazitäten der ganz überwiegend mittelständischen Bauwirtschaft mobilisiert werden können. Es ist daher richtig, dass dieser Grundsatz im Entwurf eines Vergabebeschleunigungsgesetzes des Bundes nun bekräftigt wurde. Das Land Nordrhein-Westfalen wiederum sollte alles vermeiden, was zu einer Verkomplizierung des Vergaberechts beiträgt. Mit Blick auf die Vergaben und die Mittelverwendung ist eine belastbare Datenerhebung notwendig. Diese hilft beim Monitoring zur Verwendung der Mittel und

der Umsetzung des Vergabeverfahrens. Insbesondere geben diese Daten eine Bewertungsgrundlage zum Wettbewerb und der Beteiligung mittelständischer Unternehmen.

**Das Zuwendungsrecht darf der Umsetzung des Sondervermögens nicht im Wege stehen**

Es ist wichtig, dass bei der Umsetzung des Sondervermögens das Zuwendungsrecht mitgedacht wird. Zum einen muss im Sinne der „Zusätzlichkeit“ vermieden werden, dass das Sondervermögen an die Stelle bestehender Förderprogramme tritt. Zum anderen müssen Komplikationen beseitigt werden, die sich aus Konflikten mit dem Zuwendungsrecht ergeben.

**Der Mittelstand braucht eine verlässliche Perspektive für die Investitionstätigkeit von Land und Kommunen.**

Für die Sanierung und Modernisierung der Infrastruktur ist ein langer Atem nötig. Auch die Unternehmen der Bauwirtschaft brauchen eine langfristige Perspektive der Auftragslage, um Kapazitäten aufzubauen und zu halten. Das Land NRW muss deshalb in den kommenden Jahren verlässliche Prioritäten für investive Ausgaben setzen und eine klare Zukunftsorientierung des Landeshaushalts verfolgen. Dazu braucht es Transparenz über die Ausgabenplanung.

**Wer morgen bauen will, muss heute Ausbildungsbetriebe beauftragen.**

Gerade die kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks sichern durch Ausbildung und regionale Fachkräftesicherung die Zukunftsfähigkeit der Branche. Das Sondervermögen sollte gezielt auf Unternehmen abzielen, die ausbilden, weiterbilden und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vor Ort

schaffen. Eine mittelstandsgerechte Vergabep Praxis fördert somit nicht nur bauliche Infrastruktur, sondern auch die personelle Infrastruktur, die es braucht, um diese umzusetzen. Denkbar wäre auch eine verstärkte Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben im Rahmen von Zuschlagskriterien, soweit vergaberechtlich zulässig.

**Infrastrukturinvestitionen müssen auch den Regionen zugutekommen, in denen sie getätigt werden.**

Das Sondervermögen darf nicht dazu führen, dass Großprojekte von überregional agierenden Generalunternehmen dominiert werden, während regionale Betriebe außen vor bleiben. Vergabekriterien sollten daher auch Aspekte der lokalen Wertschöpfung, Betriebsnähe und ortskundigen Umsetzung berücksichtigen. Dies erhöht nicht nur die wirtschaftliche Stabilität in strukturschwachen Räumen, sondern verbessert auch Reaktionszeiten und Qualitätssicherung während der Bauausführung. Kommunale Auftraggeber brauchen hierfür praxistaugliche Handlungsspielräume.

Das Sondervermögen darf nicht dazu führen, dass Großprojekte von überregional agierenden Generalunternehmen dominiert werden, während regionale Betriebe außen vor bleiben. Vergabekriterien sollten daher auch Aspekte der lokalen Wertschöpfung, Betriebsnähe und ortskundigen Umsetzung berücksichtigen. Dies erhöht nicht nur die wirtschaftliche Stabilität in strukturschwachen Räumen, sondern verbessert auch Reaktionszeiten und Qualitätssicherung während der Bauausführung. Kommunale Auftraggeber brauchen hierfür praxistaugliche Handlungsspielräume.

**NRW-Wirtschaft fordert in gemeinsamem Positionspapier Verzicht auf kommunale Verpackungssteuer**

**Die Verbände unternehmer nrw, IHK NRW, DEHOGA NRW, Handelsverband NRW, Bund der Steuerzahler NRW und HANDWERK.NRW wenden sich in einem gemeinsamen Positionspapier gegen die Einführung einer Verpackungssteuer auf kommunaler Ebene.**

Die nordrhein-westfälische Wirtschaft stellt sich einmütig gegen die Einführung einer kommunalen Steuer auf Einweg-Verpackungen, wie sie derzeit in mehreren Dutzend Kommunen diskutiert wird. Einzelne Städte wie Köln oder Oberhausen haben schon die Einführung der neuen Steuer beschlossen. Auslöser war die Stadt Tübingen in Baden-Württemberg, die als erste eine solche Steuer eingeführt und damit vor Gericht Erfolg hatte.

Eine solche Steuer sei aber teuer, aufwendig und überflüssig, stellte die NRW-Wirtschaft in einem gemeinsamen Positionspapier fest. Getragen wird das Papier von IHK NRW, Bund der Steuerzahler NRW, DEHOGA NRW, Handelsverband NRW, unternehmer nrw und HANDWERK.NRW. Gemeinsam fordern sie die Kommunen auf, keine Verpackungssteuer einzuführen. Die Landesregierung solle die gemäß Kommunalabgabengesetz erforderliche Genehmigung verweigern. Besser noch, so die NRW-Wirtschaft, folge das Land dem Vorbild Bayerns und verbiete die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer gleich ganz.

Die NRW-Wirtschaft bezweifelt, dass eine solche Steuer einen nennenswerten Lenkungseffekt hätte und es zu einer spürbaren Verringerung von Verpackungsmüll käme. Sicher sei nur, dass Wettbewerbsnachteile für alle Betriebe entstünden, die Lebensmittel vor Ort zubereiteten. Auch der bürokratische Aufwand bei Kommunen und Betrieben gleichermaßen werde ganz erheblich sein. Komplizierte Auslegungsvorschriften, wie sie die Stadt Tübingen vorgelegt hat, lassen in der Tat etliche Umsetzungsprobleme erahnen. Irritiert ist die Wirtschaft auch darüber, dass kommunale Verpackungssteuern sich mit europarechtlichen und bundesrechtlichen Vorschriften überlagern, die auf die Wiederverwertbarkeit von Verpackungen abzielen. Hier drohten Sonderwege, die mittelfristig nicht europarechtskonform sein könnten.

Die nordrhein-westfälische Wirtschaft stellt sich einmütig gegen die Einführung einer kommunalen Steuer auf Einweg-Verpackungen, wie sie derzeit in mehreren Dutzend Kommunen diskutiert wird. Einzelne Städte wie Köln oder Oberhausen haben schon die Einführung der neuen Steuer beschlossen. Auslöser war die Stadt Tübingen in Baden-Württemberg, die als erste eine solche Steuer eingeführt und damit vor Gericht Erfolg hatte.

**UVH-Ehrenpräsident Wolfgang Miehle feiert 90. Geburtstag**

**Der Ehrenpräsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW, Wolfgang Miehle, feierte am 21. Juli 2025 seinen 90. Geburtstag. Wolfgang Miehle war von 1990-2010 Präsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW. Die Glückwünsche des Unternehmerverbandes Handwerk NRW wurden dem Jubilar von den nachfolgenden UVH-Präsidenten Andreas Ehlert (2010-2014), Hans-Joachim Hering (2014-2022), Rüdiger Otto (ab 2022), UVH-Ehrenvorstandsmitglied Dr. Thomas Köster und UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers überbracht. Der Landesinnungsmeister des Bäckerinnungsverbandes WEST, Jürgen Hinkelmann, und Geschäftsführer Michael Bartilla richteten die Grüße des Bäckerhandwerks aus. In seiner Laudatio würdigte der Präsident von HANDWERK NRW, Andreas Ehlert, die herausragenden politischen Verdienste Wolfgang Miehles, der mit seiner Leidenschaft, seiner Ausdauer und seinem Pflichtbewusstsein ein beeindruckendes Vorbild für alle Ehrenamtsträger im Handwerk sei.**



*v.l.n.r. UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers, UVH-Ehrenpräsident Hans-Joachim Hering, UVH-Ehrenpräsident Wolfgang Miehle, UVH-Präsident Rüdiger Otto, HANDWERK.NRW-Präsident Andreas Ehlert, UVH-Ehrenvorstandsmitglied Dr. Thomas Köster*

Den gebürtigen Konstanzer Wolfgang Miehle zog es schon in jungen Jahren nach Nordrhein-Westfalen. In Lünen führte der studierte Diplom-Kaufmann und Bäckermeister gemeinsam mit seiner Frau Marlis ab 1966 erfolgreich die Traditionsbäckerei Morkfort. Wolfgang Miehle engagiert sich seit über 45 Jahren ehrenamtlich im Handwerk. Unter anderem war Wolfgang Miehle von 1990-2010 Präsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW und von 1992-2012 Vorsit-

zender und stv. Vorsitzender der Landesgewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks. Außerdem war Wolfgang Miehle langjähriger Obermeister der Bäckerinnung Dortmund und Lünen und von 1979 bis 2005 Vorsitzender und Landesinnungsmeister des Bäckerinnungsverbandes Westfalen-Lippe. Weitere führende ehrenamtliche Aufgaben übernahm er im Nordrhein-Westfälischen Handwerkstag, im Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks, im Genossenschaftswesen sowie in der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten und als Mitglied des Diözesan-Kirchensteuerrates in Paderborn. Sein besonderer Einsatz galt der Unterstützung der Kollegen der ehemaligen DDR zum Wiederaufbau der

BÄKO-Genossenschaften Im Osten. In seiner verbandspolitischen Arbeit fühlt sich Wolfgang Miehle besonders den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft und der notwendigen Stärkung des Mittelstandes als verlässliche Säule des Staatswesens verpflichtet. Wolfgang Miehle ist auch in der Lünen Kommunalpolitik ein gefragter Ratgeber. Über 35 Jahre lang, von 1969 bis 2004 gehörte er dem Rat der Stadt Lünen an. Für seine Verdienste um die Stadt Lünen und das Handwerk wurde er mit dem Goldenen Ehrenring der Stadt Lünen, dem Goldenen Ehrenring der Bäckerinnung Dortmund & Lünen, dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, dem Handwerkszeichen in Gold, der Goldenen Ehrennadel der

Handwerkskammer Dortmund, dem Goldenen Ehrenzeichen der Handwerkskammer Düsseldorf und mit dem Verdienstorden des Landes Nordrhein-

Westfalen ausgezeichnet. Noch heute ist Wolfgang Miehle dem Handwerk als Ehrenpräsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW, Ehren-

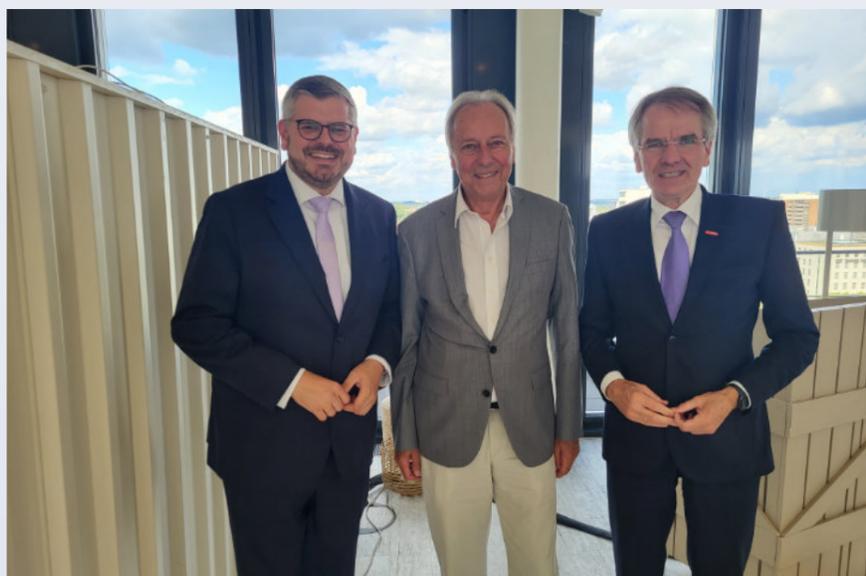
meister von HANDWERK.NRW und Ehrenlandesinnungsmeister der Bäckerinnungs-Verbandes Westfalen-Lippe aufs engste verbunden. ■

7

Orientierungen 3/25 (Juli-August-September)

## UVH-Ehrenpräsident Hans-Joachim Hering feiert 75. Geburtstag

**Der Ehrenpräsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (LFH), Dipl.-Ing. Hans-Joachim Hering, feierte am 25. Juli 2025 seinen 75. Geburtstag. Hans-Joachim Hering war von 2014–2022 Präsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH). Besondere Verdienste erwarb sich Hans-Joachim Hering durch seinen unermüdlichen Einsatz zur Bürokratieentlastung von Betrieben und den Zusammenhalt im nordrhein-westfälischen Handwerk.**



*v.l.n.r. Stv. Innungsoberrmeister Peter Blumenrath (Mdl), UVH-Ehrenpräsident Hans-Joachim Hering, Präsident Andreas Ehlert (Handwerkskammer Düsseldorf und HANDWERK.NRW)*

Der aus einer handwerklichen Familie stammende Diplom-Ingenieur für Maschinenbau und Energietechnik und Geschäftsführer der Hans-Hering-GmbH & Co. KG Düsseldorf widmet sich seit 1988 und mit großem persönlichen Einsatz der handwerklichen Interessenvertretung. Das ehrenamtliche standesberufliche Engagement wurde Hans-Joachim Hering nahezu in die Wiege gelegt, der wie sein Großvater langjähriger Obermeister der Sanitär-Heizung-Klima Innung in seiner Heimatstadt Düsseldorf war. Wichtige Stationen seines ehrenamtlichen Wirkens waren zudem die Vorstandsarbeit in der Kreishandwerkerschaft Düsseldorf, der Beiratsvorsitz des Berufszentrums Sanitär-Heizung-Klima Düsseldorf, die Tätigkeit im Berufsbildungsausschuss der Handwerkskammer Düsseldorf sowie die

langjährige Mitarbeit im Vorstand des Fachverbandes Sanitär Heizung Klima NRW. Von 2011-2019 übte Hans-Joachim Hering das Amt des Landesinnungsmeisters des Fachverbandes Sanitär-Heizung Klima NRW aus. Im Juli 2014 wurde er zum Präsidenten des Unternehmerverbandes Handwerk NRW gewählt. In dieser Funktion war er gleichzeitig Vizepräsident der Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW (unternehmer nrw) und Vizepräsident der Dachorganisation HANDWERK.NRW. Für seine Verdienste um das Handwerk wurde Hans-Joachim Hering mit dem Ver-

dienstorden der Bundesrepublik Deutschland, dem Goldenen Ehrenzeichen der Handwerkskammer Düsseldorf sowie mit der Ehrennadel in Gold und der Ehrenmitgliedschaft des Fachverbandes Sanitär-Heizung-Klima Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet. 2022 wurde er zum Ehrenpräsidenten des Unternehmerverbandes Handwerk NRW und zum Ehrenmeister von HANDWERK.NRW gewählt. Ein wichtiges persönliches Anliegen ist Hans-Joachim Hering die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung und der Abbau von Bürokratielasten für die

10

Orientierungen 3/25 (Juli-August-September)

Betriebe. Anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Hans-Hering-GmbH & Co. KG Düsseldorf am 5. September 2025 würdigten der Präsident der Handwerkskammer Düsseldorf und Präsident von HANDWERK.NRW, Andreas Ehlert, und der stv. Obermeister der Sanitär-Heizung-Klima Innung Düs-

seldorf, Peter Blumenrath (Mdl), die herausragenden Leistungen von Hans-Joachim Hering als Unternehmer und Ehrenamtsträger, der sich auch erfolgreich für den berufsbegleitenden Studiengang Haus-, Energie und Anlagentechnik (HEAT) an der Hochschule Düsseldorf eingesetzt hat.

Zum Betriebsjubiläum wurde der Firma Hans-Hering-GmbH & Co. KG Düsseldorf die Ehrenurkunde der Handwerkskammer Düsseldorf und die Ehrenurkunde der Kreishandwerkerschaft Düsseldorf verliehen. ■

8

Orientierungen 3/25 (Juli-August-September)

## UVH-Mitgliederversammlung am 13. November 2025 mit Staatssekretär Lorenz Bahr

**Die diesjährige Mitgliederversammlung des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) findet am 13. November 2025 um 10.30 Uhr im Hause „unternehmer nrw“, Hanns-Martin-Schleyer-Saal, Uerdinger Straße 58–62 40474 Düsseldorf statt. Im Mittelpunkt des turnusmäßigen Treffens aller Landesinnungs- und Fachverbände stehen Ausführungen des Staatssekretärs im Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,**

**Gleichstellung, Flucht und Integration, Lorenz Bahr, sowie Neuwahlen des UVH-Vorstandes.**

Lorenz Bahr ist seit Juni 2022 Staatssekretär im Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zuvor war er ab 2014 Dezernent für Kinder, Jugend und Familie beim Landschaftsverband Rheinland. Seit

2018 war er zudem Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter. Von 1997 an war Lorenz Bahr in unterschiedlichen Bereichen der freien Wohlfahrtspflege tätig, hier unter anderem beim Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW, und später als Geschäftsführer eines Trägers in Wuppertal. ■

9

Orientierungen 3/25 (Juli-August-September)

## UnternehmerFrauen im Handwerk (UFH) und UVH fordern bessere Rahmenbedingungen für selbständige Frauen im Handwerk

**In Anwesenheit von Ministerin Mona Neubaur konnte UVH-Präsident Rüdiger Otto bei einer UVH-Vorstandssitzung in Dortmund die Landesvorsitzende der UnternehmerFrauen im Handwerk (UFH), Frau Juana Bleker, und die Bundesvorsitzende der UnternehmerFrauen im Handwerk (UFH), Frau Katja Lilu Melder, begrüßen. Er unterstrich die**

**ordnungspolitischen Gemeinsamkeiten zwischen beiden Verbänden und betonte den Wunsch nach einer engeren Zusammenarbeit. Es sei ein gutes Zeichen, dass in den letzten Jahren immer mehr Frauen die Meisterprüfung ablegt hätten und die Zahl der Frauen in Berufen mit dauerhaftem Fachkräftengpass gestiegen sei.**

Juana Bleker und Katja Lilu Melder berichteten über die zahlreichen Aktivitäten der UnternehmerFrauen im Handwerk, in deren Mittelpunkt die Unterstützung von Frauen auf dem Weg in die Selbständigkeit stehe. Aktuell würden nur rund 22 Prozent der Handwerksbetriebe in NRW von Frauen geführt. Allerdings sei die Vereinbarkeit von Familie und →

11

Beruf für selbstständige Handwerkerinnen eine besondere Herausforderung. Im Fall einer Schwangerschaft bedeute das für selbstständige Handwerkerinnen entweder, dass sie Verdienstauffälle zu beklagen haben oder dass sie Tätigkeiten ausführen müssen, die Angestellte nicht mehr ausführen dürfen. Das zeigt auch eine aktuelle Befragung des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn im Auftrag des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministeriums und des Westdeutschen Handwerkskammertags (WHKT), über die WHKT-Hauptgeschäftsführer Dr. Florian Hartmann im Vorstand des Unternehmerverbandes Handwerk NRW berichtete. Demnach kehrte jede zweite befragte Handwerkerin bereits innerhalb von vier Wochen nach der Geburt mit reduzierter Stundenzahl in den Betrieb zurück und jede vierte selbstständige Handwerkerin ist bereits sechs Wochen nach der Geburt wieder im gleichen Umfang wie vor der Schwangerschaft zurück im Betrieb. Die meisten Handwerkerinnen lassen ihre berufliche Tätigkeit erst wenige Tage vor der Geburt vollständig ruhen. Jede zweite selbstständige Handwerkerin hört erst eine Woche oder noch kürzer vor der Geburt komplett auf zu arbeiten. 89 Prozent der Befragten übten während der Schwangerschaft regelmäßig körperliche Tätigkeiten aus, die bei Angestellten zu Schutzmaßnahmen oder Beschäftigungsverboten führen würden. Aus Sicht der Handwerksorganisationen in Nordrhein-Westfalen ist es dringend erforderlich, die Absicherungsmöglichkeiten während der Schwangerschaft zu verbessern und transparenter zu machen. Das Handwerk begrüßt zudem die Bundesratsinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen zum



(v.l.n.r. Ute Limberg, Geschäftsführerin des Augenoptiker- und Optometristenverbandes NRW, Katja Lili Melder, Bundesvorsitzende der Unternehmerfrauen im Handwerk (UFH) und Juana Bleker, Landesvorsitzende der Unternehmerfrauen im Handwerk (UFH))

Thema „Mutterschutz muss auch für Selbstständige gelten“. Aus den Ergebnissen der Studie entwickeln Handwerk und Interessenverbände in weiterer Zusammenarbeit mit dem IfM Bonn nun konkrete Handlungsempfehlungen, um die Situation der Schwangeren und Mütter im Handwerk konkret zu verbessern. Daran wollen sich auch die Unternehmerinnen im Handwerk und der Unter-

nehmerverband Handwerk NRW beteiligen. Die Studie „Selbstständige Handwerkerinnen als (werdende) Mütter – Ergebnisse einer NRW-weiten Befragung“ ist auf der Homepage des Instituts für Mittelstandsforschung ([www.ifm-bonn.org](http://www.ifm-bonn.org)) und auf der Projektseite [www.machbarmachen-handwerk.de](http://www.machbarmachen-handwerk.de) abrufbar.

**DAS HANDEWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

## Aus den Verbänden

### 50 Jahre Fleischerverband Nordrhein-Westfalen

Ehrengast beim Verbandsjubiläum des Fleischerverbandes NRW war die Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Silke Gorißen (CDU). Sie fand anerkennende Worte für die Branche: „Das Fleischerhandwerk in Nordrhein-Westfalen steht für Qualität, Tradition, Innovationskraft und regionale Verbundenheit“, so die Ministerin. „Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Versorgung der vielen Verbraucherinnen und Verbraucher mit qualitativ

hochwertigen Lebensmitteln.“ Gleichzeitig erkannte sie die Hürden und Hindernisse, mit denen die Metzger derzeit zu kämpfen haben, angefangen bei der Afrikanischen Schweinepest über die überbordende Bürokratie bis hin zur Tierhaltungskennzeichnung. „Es kann nicht sein, dass Ihre Arbeit von dieser Seite ausgebremst wird, wir brauchen hier pragmatische Lösungsansätze.“ Denn das Fleischerhandwerk sei in ihren Augen unverzichtbar, die Landesregierung steht fest an Ihrer Seite.“ Der Nachmittag des Tages gehörte dann der Mitgliederversammlung des

Fleischerverbandes Nordrhein-Westfalen. In seinem Bericht ging Landesinnungsmeister Adalbert Wolf unter anderem auf die Fleischbeschaugebühren ein. Sein Verband setzt sich mit Nachdruck für eine Deckelung nach bayerischem Modell ein. Ein großes Ärgernis seien für das Fleischerhandwerk zudem die Überlegungen einiger Städte und Kommunen eine kommunale Verpackungssteuer einzuführen. „In wirtschaftlich schwierigen Zeiten eine unnötige Mehrbelastung für Betriebe und Verbraucher“, stellte Adalbert Wolf klar.

## Gesetzesänderungen und -initiativen

### Bundestariftreuegesetz

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) haben einen gemeinsamen Referentenentwurf von BMAS und BMWE für ein Bundestariftreuegesetz (BTTG) vorgelegt, der im August vom Bundeskabinett verabschiedet wurde. Nach dem Entwurf müssen Unternehmen, die zukünftig öffentliche Aufträge des Bundes erhalten wollen, tarifvertragliche Arbeitsbedingungen einhalten und sicherstellen, dass auch ihre Nachunternehmer dies gewährleisten. Im Falle eines Verstoßes drohen Vertragsstrafen und der Ausschluss von Vergabeverfahren. Mit dem Entwurf zum BTTG greift die Bundesregierung ein Projekt aus

dem Koalitionsvertrag auf. Bereits die Ampel-Regierung hatte ein Gesetzgebungsverfahren für ein BTTG auf den Weg gebracht, das aber nicht mehr abgeschlossen werden konnte. Das Gesetz soll für die Vergabe und Ausführung öffentlicher Liefer-, Bau- und Dienstleistungsaufträge sowie Konzessionen des Bundes ab einem geschätzten Auftragswert von EUR 50.000 gelten. Im Geltungsbereich des Gesetzes müssen Auftragnehmer ihren zur Leistungserbringung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens die tariflichen Arbeitsbedingungen gewähren, die in einer Rechtsverordnung festgelegt werden (Tariftreueversprechen). Eine Gewerkschaft oder eine Arbeitgebervereinigung, die einen Tarifver-

trag für eine Branche geschlossen haben, können beim BMAS einen Antrag auf Erlass einer Rechtsverordnung stellen, wodurch bestimmte Arbeitsbedingungen aus dem entsprechenden Tarifvertrag verbindlich für öffentliche Aufträge werden. Dies umfasst insbesondere die Entlohnung, bezahlten Mindestjahresurlaub sowie Höchst- und Mindestarbeits-, Mindestruhe- und Ruhepausenzeiten. Arbeitnehmer erhalten einen gesetzlichen Anspruch auf die Einhaltung dieser tariflichen Arbeitsbedingungen, den sie arbeitsgerichtlich durchsetzen können. Die Verpflichtung zur Einhaltung der tariflichen Arbeitsbedingungen erstreckt sich auch auf Nachunternehmer und von diesen beauftragte Verleiher. Auftragnehmer

müssen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass auch diese Unternehmen die Vorgaben erfüllen. Auftragnehmer sind verpflichtet, die Einhaltung der Tariffreue zu dokumentieren und auf Verlangen nachzuweisen. Alternativ kann ein Zertifikat einer Präqualifizierungsstelle vorgelegt werden, das die Einhaltung der tariflichen Arbeitsbedingungen bestätigt. Als Kontrollbehörde wird eine Prüfstelle Bundestariffreue eingerichtet. Bei Verstößen gegen die Tariffreue drohen Vertragsstrafen in Höhe von bis zu 10% des Auftragswerts. Ein fakultativer Ausschluss von künftigen Vergabeverfahren für bis zu drei Jahre und eine Eintragung in das Wettbewerbsregister drohen. Das Gesetz soll nach dem Kabinettsbeschluss im Bundestag beraten und noch im Laufe des Jahres 2025 verabschiedet werden. Es bedarf der Zustimmung des Bundesrates.

### Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbMoDiG)

Das Bundeskabinett hat am 6. August 2025 den Gesetzentwurf zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung (SchwarzArbMoDiG) beschlossen. Nachdem der im Jahr 2024 bereits beschlossene Gesetzesentwurf aufgrund der Auflösung des Deutschen Bundestages nicht mehr beschlossen werden konnte, wurde der nun vorliegende Gesetzesentwurf entsprechend der Vorhaben des Koalitionsvertrages aktualisiert. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass die Zollverwaltung moderner und digitaler werden soll, um dadurch Schwarzarbeit effektiver verfolgen zu können. Es soll insbesondere die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS)

gestärkt werden. Durch den nun vom Kabinett verabschiedeten Gesetzesentwurf sollen die Prüfungs-, Ermittlungs- und Ahndungsprozesse der Finanzkontrolle Schwarzarbeit vereinfacht und digitaler ausgestaltet werden. Zugleich sollen sie einen vollständigen Datenaustausch zwischen Sozial-, Finanz- und Sicherheitsbehörden ermöglichen. Neben der Aufnahme des Friseurgewerbes in den Katalog der Risikobranchen des § 2a SchwarzArbG-E und § 28a SGB IV soll auch das Kosmetikgewerbe in den Branchenkatalog aufgenommen werden. Eine wichtige Änderung gegenüber dem Referentenentwurf ist, dass das Fleischerhandwerk aus dem Branchenkatalog in § 2a SchwarzArbG und § 28a SGB IV entfernt wird. Aus Sicht des Handwerks sind sowohl die Aufnahme des Friseur- und Kosmetikgewerbes als auch die Streichung des Fleischerhandwerks aus dem Branchenkatalog in § 2a SchwarzArbG zu begrüßen. Im Fleischerhandwerk hatte die unzureichende Abgrenzung gegenüber der Fleischwirtschaft im Gesetz immer wieder zu Behinderungen im Arbeitsablauf der betroffenen Betriebe durch Kontrollen der Zollbehörden geführt. Mit der Streichung aus dem Branchenkatalog wird nun einer langjährigen Forderung des Fleischerhandwerks Rechnung getragen. Die Einschränkung des Anwendungsbereichs wird auf fünf Jahre nach Inkrafttreten befristet und soll evaluiert werden.

### Strukturreform der Arbeitsgerichtsbarkeit NRW

Der Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Benjamin Limbach, hat am 30. Juni 2025 gemein-

sam mit den drei Präsidenten der nordrhein-westfälischen Landesarbeitsgerichte ein Eckpunktepapier zur „Arbeitsgerichtsbarkeit der Zukunft in Nordrhein-Westfalen“ vorgestellt. Ein konkreter Gesetzentwurf liegt noch nicht vor. Ziel des angekündigten Reformvorhabens ist es, die nordrhein-westfälische Arbeitsgerichtsbarkeit unter veränderten Rahmenbedingungen mit rückläufigen Fallzahlen und personellen bzw. organisatorischen Engpässen langfristig leistungsfähig, effektiv und bürgernah aufzustellen. In diesem Zusammenhang soll auch die Zahl der Gerichtsstandorte überprüft werden. Mit der Vorstellung des Eckpunktepapiers startet ein Beteiligungsprozess unter Einbeziehung der nordrhein-westfälischen Arbeitgeberverbände, der bis Ende 2025 die Grundlage für konkrete Reformvorschläge der Landesregierung erarbeiten soll. Aus Sicht des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) muss die Arbeitsgerichtsbarkeit ihre Anziehungskraft für ehrenamtliche Richterinnen und Richter unbedingt bewahren. Die Freude an den fachlichen Aufgaben, die Möglichkeit zur Einbringung praxisrelevanter und ggf. regionaler Spezifika in den Beratungen, eine gute örtliche Erreichbarkeit der Sitzungsorte und eine verlässliche und effiziente Organisation der Sitzungstage sind eine wesentliche und unbedingt zu erhaltende Grundvoraussetzung für dieses ehrenamtliche Engagement. Diese müssen durch veränderte Strukturen gestärkt werden, um auch zukünftig eine ausreichende Zahl geeigneter Personen gewinnen zu können. ■

## Aus der Rechtsprechung

### Beitragsrecht: Bauarbeiter regelmäßig abhängig beschäftigt

Das Landessozialgericht Hessen entschied mit Urteil vom 20. Februar 2025 (L 8 BA 4/22), dass Bauarbeiter, die auf Baustellen einfache Arbeiten verrichten, einen festen Stundenlohn erhalten und am Markt nicht erkennbar unternehmerisch auftreten, regelmäßig abhängig Beschäftigte sind. Mehrere Baufirmen wehren sich mit der Klage gegen die Einstufung der Rentenversicherung von in ihren Augen selbstständigen Werkunternehmern auf Baustellen als abhängig Beschäftigte. Bei den in Frage stehenden „Werkunternehmern“ handelt es sich um ausländische Staatsangehörige mit allenfalls geringen Deutsch-

kenntnissen. Diese erledigten Abbrucharbeiten, Maurertätigkeiten und Pflasterarbeiten, sanierten Bäder oder arbeiteten im Trockenbau. Schriftliche Verträge oder Auftragsbestätigungen gab es nicht. Die Abrechnungen erfolgten auf Basis der aufgeschriebenen Stunden bei einem Stundenlohn zwischen 10 Euro und 15 Euro. Die Materialien und Werkzeuge wurden bis auf Kleinwerkzeuge von den jeweiligen Baufirmen gestellt. Die Richter folgten der Einschätzung der Rentenversicherung. Bei einfachen, typischen Arbeitnehmerleistungen, die der Beschäftigte im Wesentlichen ohne den Einsatz eigener Betriebsmit-

tel im Einwirkungsbereich des Beschäftigenden ausübe, spreche die Vermutung für ein weisungsgebundenes Beschäftigungsverhältnis. Die betroffenen „Werkunternehmer“ seien jeweils in den Betrieb der klagenden Baufirmen eingegliedert gewesen und hätten einfache Bauarbeiten getätigt, wie sie typischerweise abhängig Beschäftigte verrichten. Zudem seien die angeblichen „Werkunternehmer“ schon aufgrund ihrer geringen Deutschkenntnisse zu einem unternehmerischen Auftreten am Markt nicht in der Lage gewesen. ■

## Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber

**Nachstehend geben wir Ihnen die Neu- und Wiederberufungen der ehrenamtlichen Richter aus dem Handwerk in Nordrhein-Westfalen bekannt:**

### Arbeitsgerichte:

#### ■ Bielefeld

Peter-Marcel Strothmann, Maler- und Lackierermeister, Bielefeld

#### ■ Köln

Christoph Beckmann, Köln

Heinz-J. Grimberg, Erftstadt

Danica Popielas, Köln

Jörg Quast, Katzwinkel

Anne Wasserfuhr, Glasermeisterin, Köln

Dennis Wondberg, Bergisch-Gladbach

#### ■ Münster

Jan-Hendrik Schade, Nottuln

Günter Schiffers, Münster

#### ■ Paderborn

Michael Seibert, Brakel

#### ■ Siegburg

Oliver Baum, Siegburg

#### ■ Wuppertal

Dennis Alles, Radevormwald

### Landesarbeitsgericht:

#### ■ Hamm

Schrage Wilhelm, Soest

## Verbraucherpreisindex

(Index 2015 = 100)

Jahr/Monat	Nordrhein-Westfalen		Deutschland	
	Index	%-Ver- änderung	Index	%-Ver- änderung
2015	100,0	0,6	100,0	0,5
2016	100,5	0,5	100,5	0,5
2017	102,0	1,5	102,0	1,5
2018	103,7	1,7	103,8	1,8
2019	105,3	1,5	105,3	1,4
2020	105,8	0,5	105,8	0,5
2021	109,2	3,2	109,1	3,1
2022	110,4	7,1	110,2	6,9
2023	116,6	5,6	116,7	5,9
<hr/>				
Jan. 24	117,6	3,0	117,6	2,9
Feb. 24	118,3	2,6	118,1	2,5
März 24	118,7	2,3	118,6	2,2
April 24	119,2	2,3	119,2	2,2
Mai 24	119,2	2,5	119,3	2,4
Juni 24	119,3	2,2	119,4	2,2
Juli 24	119,6	2,3	119,8	2,3
Aug. 24	119,5	1,7	119,7	1,9
Sep. 24	119,5	1,5	119,7	1,6
Okt. 24	119,9	2,0	120,2	2,0
Nov. 24	119,5	1,9	119,9	2,2
Dez. 24	120,1	2,5	120,5	2,6
<hr/>				
Jan. 25	120,0	2,0	120,3	2,3
Feb. 25	120,5	1,9	120,8	2,3
März 25	120,9	1,9	121,2	2,2
April 25	121,4	1,8	121,7	2,1
Mai 25	121,6	2,0	121,8	2,1
Juni 25	121,5	1,8	121,8	2,0
Juli 25	121,8	1,8	122,2	2,0

## Impressum

### Herausgeber:

Unternehmerverband  
Handwerk NRW e.V.  
Landesvereinigung der  
Fachverbände des Handwerks

### Verantwortlicher für Inhalt und Redaktion:

Dr. Frank Wackers/  
Hauptgeschäftsführer

### Kontakt:

Unternehmerverband  
Handwerk NRW  
Landesvereinigung der  
Fachverbände des Handwerks  
Georg-Schulhoff-Platz 1  
40221 Düsseldorf  
Telefon: 0211/30 82 36  
0211/30 06 52-0  
Telefax: 0211/39 75 88  
0211/30 06 52-10  
e-Mail: kontakt@uvh-nrw.de  
Internet: www.uvh-nrw.de

### Satz:

Stilus Grafik  
Telefon: 021 61/3 03 49 60  
e-Mail: service@stilus-grafik.de  
Internet: www.stilus-grafik.de